

Gemeindeverwaltung
Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 2
9507 Stettfurt
Telefon 058 346 16 00
gemeinde@stettfurt.ch
www.stettfurt.ch



Gesuch Benutzung Aussenbereich im Dorfzentrum

1. Das Gesuch und alle dazugehörenden Beilagen (Kopie Versicherung) müssen frühzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor dem Anlass, gut leserlich und vollständig ausgefüllt eingereicht werden.
2. Dieses Formular ist handschriftlich unterzeichnet und vollständig ausgefüllt einzureichen.

Gesuchsteller/in (z.B. Bewilligungsinhaber/in)

Vorname / Name

Adresse / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Natelnummer

Veranstalter/in (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)

Vorname / Name

Adresse / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Natelnummer

Art der Veranstaltung

Bereich / Standort

Beginn / Datum / Zeit

Ende / Datum / Zeit

Versicherung

Weder die Politische Gemeinde Stettfurt, noch die Schulgemeinde oder die evangelische Kirchgemeinde übernehmen eine Haftung bei Sachbeschädigungen oder bei Diebstahl.

Bei Veranstaltungen sind die Verursacher für Personen- und Sachschäden haftbar. Subsidiär haftet der Veranstalter. Er hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Allfälliger Mehraufwand für die Gemeinde kann dem Verursacher oder dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Beschädigungen an Anlagen oder Einrichtungen sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

Stettfurt,

Bewilligung

Gesuch geprüft und bewilligt.

Ort und Datum

Unterschrift Gemeindeverwaltung

Bemerkungen und Auflagen

Das Areal ist bis

in sauberem Zustand zu verlassen.